

## Inhalt:

Generalversammlung im Signal Iduna Park	1
Wahlleistungsplakate geplant	3
Datenschutz Quick Check für HNOnet-Mitglieder	3
Produktvorstellung otometrics – Vestibuläre Restfunktion erkennen – mit SHIMP	4
Extrabudgetäre Abrechnungsmöglichkeit durch Kooperationsverträge mit der KV (EBM-Kapitel 37)	5
TK-Förderstudie Online-Terminbuchung	6
MFA-Qualifizierungskurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	7
Imagebroschüre	8
Webseite wird renoviert	8
Produktvorstellung KE-patient GmbH	9
Aktuelle Termine	10
Unsere Kooperationspartner	11

## Generalversammlung im Signal Iduna Park

Von Dr. Bleckmann, Kleve

Die diesjährige Generalversammlung fand in ganz besonderem Ambiente im Signal Iduna Park statt. Dank der besonderen Unterstützung von bfs health finance und unseren Partnern konnte diese „Lokation“ ermöglicht werden.

Sowohl die Stadionführung, als auch der Abrechnungskurs im GKV-Bereich und das von Pohl Boskamp gesponserte Reanimationstraining, fanden bei allen Teilnehmern ein positives Feedback. Das Torwandschießen, das gute Catering und die Aussteller wurden in den Pausen genutzt, um entweder Preise abzuräumen, lecker zu essen und zu trinken, bzw. sich auf den neuesten Stand der Pharma- und Medizinprodukteindustrie zu bringen. Die Firma Storz präsentierte die neueste Technik bei Lichtquellen, sowie ein Ministroboskop. Wie immer konnte alles ausprobiert und getestet werden.



Die Kurzvorträge reichten unter anderem von Frau Hohe (Firma bfs health finance), die aufzeigte, welche Möglichkeiten der Abrechnungsoptimierung im GKV-Bereich möglich sind, über Herrn Vogler, der ungeahnte Möglichkeiten in der Optimierung unserer PKV-Beiträge darstellte, bis zur

Firma LaVita, die uns orthomolekulare Behandlungsansätze für unsere Patienten offerierte. Spannende Themen, die anschließend im geselligen Gespräch erläutert und diskutiert wurden.

Der offizielle Teil der GV wurde möglichst kurz gehalten: Im Jahresrückblick des Vorstandes wurde das bedauerliche Ende des IV Vertrages zur Online-Video-Sprechstunde mit der TK zum 30.06.2017 erneut bekannt gegeben. Die Online-Video-Sprechstunde als sinnvolle Erweiterung unserer Sprechstunde wird durch die Reglementierung im EBM mal



wieder zu Dumping Preisen als eigentlich nicht tragbar konterkariert. Schade, hier hätte die Politik ein Zeichen setzen können.

Die Homepage des HNOnet wird in naher Zukunft überarbeitet. Anregungen, Hinweise oder gewünschte Veränderungen bitte an Frau Becker oder Herrn Dr. Walter per E-Mail.

Die Infobroschüre, die an alle Mitglieder versendet wurde, kann bei Bedarf gerne bei Frau Becker nachgeordert werden, um potentiellen Neumitgliedern oder Partnern einen ersten Eindruck vom Netz zu geben.

Die Tatsache, dass sich die politische Situation der niedergelassenen HNO-Ärzte nicht verbessert, muss nicht weiter erwähnt werden, ebenso wie auch die Honorarsituation unverändert schlecht ist. Hier soll wieder einmal erwähnt werden, dass alle Kollegen die Möglichkeiten der GKV-Optimierung nutzen sollten, bzw. Leistungen außerhalb der GKV auch nicht verschenken, sondern privat liquidieren sollen!

Der Ausblick auf das neue Jahr soll die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vorantreiben. Der Abschluss neuer Selektivverträge sollte vielleicht nach der Bundestagswahl wieder möglich werden. Die Stärkung der Marke HNOnet und die Stärkung der HNO-Praxen in NRW bleibt unser stetes Ziel.

Als interne Projekte soll die verstärkte Einbindung regionaler Netze erfolgen (bitte bei Bedarf an Referenten oder weiteren Fragen an Frau Becker oder den Vorstand wenden!!!), die verstärkte interne Vernetzung und Kommunikation sowie die Steigerung der Einnahmen und Weiterentwicklung der Strukturen.

**In diesem Sinne der Aufruf an alle Mitglieder sich aktiv in unsere Genossenschaft einzubringen, Ideen und Aktivitäten mit unseren sehr guten Möglichkeiten zu verbreiten und damit zu potenzieren!**

Eine rundum gelungene Generalversammlung fand einen gemütlichen Abschluss in der Zumtobel Lounge!



# Wahlleistungsplakate geplant

Bei der diesjährigen Mitgliederbefragung zu den umsatzstärksten Wahlleistungen landeten folgende fünf Leistungen auf den vorderen Plätzen:

1. Infusionstherapien
2. Plastisch/kosmetische Eingriffe und ästhetische Leistungen
3. Akupunktur
4. Otoneurologische Leistungen (v.a. Schwindeldiagnostik)
5. Tumurvorsorge

Um hier die Umsätze noch weiter zu steigern, werden wir in diesem Jahr noch Plakate erstellen, die Sie für Ihre Praxen über das HNOnet beziehen können. Ein entsprechendes Bestellformular wird nach Fertigstellung der Plakate (voraussichtlich im Herbst) allen Mitgliedern zugeschickt.

Und für alle, die noch immer keine Wahlleistungen anbieten: Die Umsätze liegen in einzelnen Praxen bei über 50T Euro im Jahr! Also Webinar buchen und Plakate bestellen!

## Datenschutz Quick Check für HNOnet-Mitglieder

Von Oliver Dauphin

Eine Arztpraxis ist wie jedes andere Unternehmen gesetzlich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Gerade aufgrund der zunehmenden Digitalisierung kann Datenschutz heute getrost als Kernprozess jeder Firma angesehen werden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Unternehmen mit weniger als neun Mitarbeitern und Unternehmen, die mehr als neun Mitarbeiter beschäftigen. Für die erste Gruppe gilt eine Meldepflicht, es muss also angezeigt werden, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden, für die zweite Gruppe ist die Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten zwingend erforderlich. Personenbezogene Daten verarbeitet jedes Unternehmen, das eine Kundenkartei elektronisch oder in Papierform hat, mithin auch jede Arztpraxis.

Die Aufsichtsbehörden prüfen in letzter Zeit zunehmend, ob diese gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden. Da bei Verstößen hohe Geldbußen drohen, haben wir extra für die Mitglieder des HNOnet NRW einen Onlinetest entworfen, mit dem Sie sich innerhalb von zwei Minuten ein Bild machen können, wie gut Ihre Praxis im Bereich Datenschutz aufgestellt ist. Sie beantworten einfach die Fragen und erhalten im Anschluss zeitnah eine detaillierte Auswertung per E-Mail, die Ihnen aufzeigt, in welchen Bereichen noch Entwicklungsbedarf besteht.

**Und hier geht es direkt zum  
Datenschutz Quick Check:**

<https://datenschutzcheck.alchimedus.de>

**Bei weitergehenden Fragen sprechen  
Sie uns einfach direkt an:**

acert GmbH  
Sammelweisstrasse 62  
90482 Nürnberg  
Telefon: +49 (0) 911 2535599  
Telefax: +49 (0) 911 95666 3-69  
E-Mail: sekretariat@acert.de



ICS Impulse®

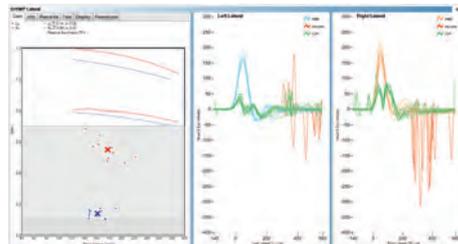
# Vestibuläre Restfunktion erkennen – mit SHIMP



QR-Code scannen  
und mehr erfahren!

Ihre Patienten sind auf Ihre präzise Diagnose und erstklassige Behandlung angewiesen. Mit der SHIMP-Funktion (Suppression Head Impulse Paradigm) und dem Kopfpulsetest von ICS Impulse ist die Untersuchung aller 6 Bogengänge sowie die Messung einer vestibulären Restfunktion möglich.

Patienten mit einer vestibulären Restfunktion haben bessere Chancen bei der Rehabilitation  
- Helfen Sie noch mehr Patienten und steigern Sie Ihre Effizienz!



**Wir beraten Sie gerne! Kontaktieren Sie unser Otometrics Team unter 0251 203 983-0 oder besuchen Sie [www.otometrics.de/impulse](http://www.otometrics.de/impulse)**

## Extrabudgetäre Abrechnungsmöglichkeit durch Kooperationsverträge mit der KV (EBM-Kapitel 37)

Von Dr. Christoph Baumbach, Düsseldorf

Wir haben kaum Möglichkeiten, in der KVNo/Westfalen-Lippe extrabudgetär KV-Leistungen abzurechnen, umso wichtiger ist es darauf hinzuweisen, dass es Kooperationsverträge in der KV (sowohl Nordrhein, als auch Westfalen-Lippe) gibt, die man zusätzlich zu seiner KV-Praxis abrechnen kann. Voraussetzung ist, dass Sie willens sind, in Altenheime zu gehen und dort HNO-ärztlich tätig sind. Die Kollegen, bei denen das nicht in Frage kommt, brauchen nicht weiterzulesen.

Für die Kollegen, die schon Altersheime in ihrem Programm haben, besteht seit dem letzten Jahr (1.7.2016) die Möglichkeit, sogenannte Kooperationsverträge nach §119 b mit den Altersheimen abzuschließen. Diese Verträge sind in Nordrhein frei unter

[https://www.kvno.de/downloads/vertraege/mustervertrag\\_pflegeheimversorgung.pdf](https://www.kvno.de/downloads/vertraege/mustervertrag_pflegeheimversorgung.pdf) herunterzuladen und auszufüllen.

Man kann eine Kooperation mit einem Hausarzt machen, muss aber nicht auf einen solchen Kooperationsvertrag verzichten, wenn man niemanden findet, der diesen hausärztlich bedient. In meinem Sprengel war den Hausärzten diese Möglichkeit vage bekannt und sie waren nicht sehr motiviert, an einem solchen Vertrag teilzunehmen; sie hatten meistens schon ihre Altersheimpatienten in ihre HzV-Verträge gedrückt, wo sie teilweise 84 Euro und mehr (je nach Kasse) erwirtschaften, hier sind jedoch die Hausbesuche in Altersheimen schon inkludiert und stellen keinen zusätzlichen finanziellen Anreiz dar. (Das ist aus HNO-Sicht schon sehr interessant, dass die Hausärzte teilweise zu satt sind, um diese Möglichkeit der extrabudgetären Honorierung einfach auszuschlagen.) Sie können hier in Nordrhein auch als HNO-Facharzt alleine diesen Kooperationsvertrag abschließen, und diesen dann der KVNo zur Genehmigung mailen unter [Alterheim119@kvno.de](mailto:Alterheim119@kvno.de) oder per Post an die KVNo, Altersheim 119 , Tersteegenstrasse 9, 40474 Düsseldorf.

Wichtig, alle Ziffern (s. neues Kapitel 37:

[http://www.kbv.de/media/sp/Pflegeheimversorgung\\_Uebersicht.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Pflegeheimversorgung_Uebersicht.pdf)) können zusammen mit der Grundpauschale, der normalen Hausbesuchsziffer und je nachdem, was Sie zusätzlich HNO-ärztlich erbringen, z.B. KK-Spiegelung, Sono, Audio etc., extrabudgetär abgerechnet werden. In diesem Altersheimkooperationsvertrag kommt es auch nicht wie sonst zum Abzug bei dem Besuch eines 2. oder 3. Patienten, hier bekommen Sie für jeden Altersheimbewohner im Unterschied zum normalen Besuch das gleiche Entgelt. In den Zeiten, in denen Sie z.B. am Wochenende oder nach der Sprechstunde nicht erreichbar sind, tragen Sie unseren KV-Fahrdienst mit entsprechender Tel. (116117) ein. Dann können Sie loslegen und auch von dem extrabudgetären KV-Kuchen ein paar Krumen abhaben!

Viel Erfolg!

# Wirkt sofort: Termine online vereinbaren

Teilnehmen rechnet sich: TK-Förderstudie Online-Terminbuchung

**HNO-Ärzte, die ihren Patienten eine Terminvereinbarung im Internet anbieten, profitieren mehrfach** Für die Patienten ist die Praxis rund um die Uhr für Termine erreichbar – ohne Einsatz von Personal vor Ort. Jeder online gebuchte Termin bedeutet einen Anruf weniger, den das Praxispersonal entgegennehmen muss.

Eine Befragung von 600 Ärzten, die bereits an der TK-Förderstudie zur Online-Terminbuchung teilgenommen haben, hat gezeigt:

- 66 Prozent bestätigen eine Arbeitserleichterung für das Praxispersonal.
- 80 Prozent würden die Online-Terminbuchung ihren Kollegen weiterempfehlen.

Die Techniker fördert HNO-Ärzte beim Einstieg in die Online-Terminbuchung. Alle Infos zur Förderstudie finden Sie unter Tel. 0800 - 285 85 80 53 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr) oder unter [www.tk.de](http://www.tk.de), **Webcode 504748**.

Anmeldungen sind bis zum 31.12.2017 möglich.

## MFA-Qualifizierungskurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aufbereitung von steril bzw. keimarm zur Anwendung kommenden Medizinprodukten (MP) darf gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung nur von qualifizierten medizinischen Fachangestellten (MFA) durchgeführt werden. Die Qualifikationskriterien sind in der Anlage 6 der KRINKO-Empfehlung zur Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten definiert. Zwar gibt es entsprechende Qualifizierungskurse, gleichwohl möchte ich Ihnen ein industrieunabhängiges, alternatives, zeitökonomisches und preiswerte Kursprojekt – nicht aus dem Elfenbeinturm, sondern aus der Praxis für die Praxis – mit anhängendem Flyer vorstellen.

Nicht nur für Urologen! Auch wenn die Referenten Urologen sind, gilt das Kursangebot für alle Praxen mit aufzubereitenden Medizinprodukten!

Der Kurs basiert auf das BÄK-Curriculum und ist durch die Landesärztekammer Berlin anerkannt.

Der nächste ortsnahe Termin ist am 29. / 30. September 2017 in Düsseldorf (Mettmann), danach finden Kurse in Berlin und Esslingen statt.

Die Anmeldung ist möglich über den Flyer im Anhang, telefonisch über Cedrei 0911-27786560 und online: [www.mfa-fortbildung.com](http://www.mfa-fortbildung.com)

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr  
Wolfgang Rulf

Hygienebeauftragter Arzt für ambulantes Operieren  
der ÄK Nordrhein

Fachreferent für Hygiene des Berufsverbandes der  
Deutschen Urologen (BDU)



# Imagebroschüre

Jedes Mitglied müsste schon eine bekommen haben: Die neue Imagebroschüre des HNOet! Hier wird noch einmal auf kurzem Raum und in modernem Design dargestellt, wofür das HNOet nun seit bereits 8 Jahren steht: Für berufspolitisches Engagement, zuverlässige Information und immer noch kostenfreien Mitgliederservice. Aber nicht nur für die interne Kommunikation ist die Broschüre gedacht, sondern vor allem auch für die Repräsentation nach außen, sei es um neue Mitglieder zu gewinnen oder neue Kooperationspartner.

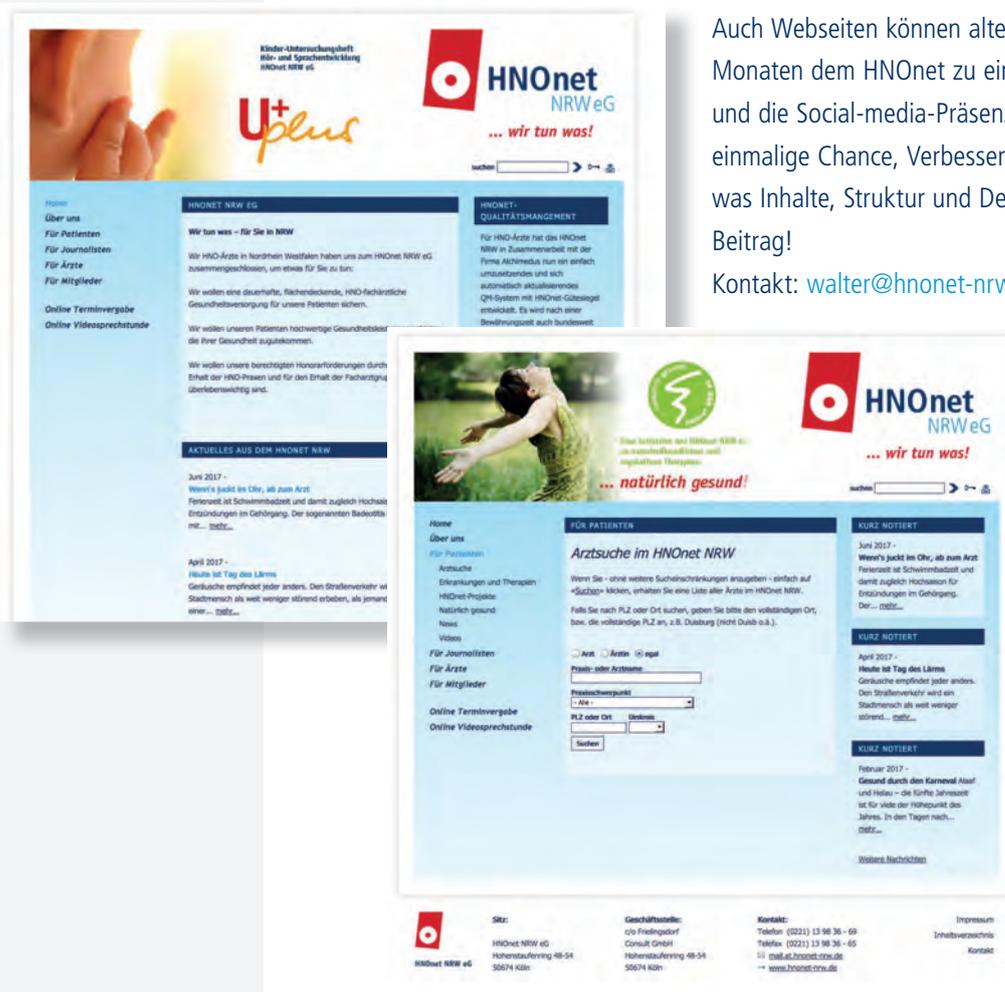
Die Broschüre kann kostenlos bei Frau Becker nachbestellt werden.



# Webseite wird renoviert

Auch Webseiten können altern und daher werden wir in den nächsten Monaten dem HNOet zu einem neuen, frischen Webauftritt verhelfen und die Social-media-Präsenz verstärken. Es bietet sich daher jetzt die einmalige Chance, Verbesserungsvorschläge und Wünsche zu äußern, was Inhalte, Struktur und Design betrifft. Wir freuen uns über jeden Beitrag!

Kontakt: [walter@hnet-nrw.de](mailto:walter@hnet-nrw.de)



# Wir stellen Ihre private Krankenversicherung auf den Kopf!



## Die Zeit für teure Tarife ist abgelaufen!

Durch einen Tarifwechsel innerhalb Ihrer Gesellschaft reduzieren sich Ihre Beiträge nachhaltig – bei gleicher Leistung.

### Die Vorteile einer Tarifumstellung auf einen Blick zusammen gefasst:

- Keine Gesundheitsprüfung
- Ohne Versicherungswechsel
- Sicherung der Alterungsrückstellung zu 100%
- Vergleichbare oder bessere Leistungen
- Ersparnis bis zu 55% – ein Leben lang
- Tarifumstellung jederzeit möglich
- Langjährige Erfahrung und Kompetenz
- Persönliche und regionale Beratung

Als **objektiver Tarifwechsel-Berater** stellen wir sicher, dass auch in Ihrem Versicherungsvertrag Sparpotentiale gefunden werden.

Kontaktieren Sie uns und sichern Sie sich Ihre Ersparnis dauerhaft.

### KE-patient GmbH

Fichtenhain 3 · 40885 Ratingen

Telefon 02102 - 55 11 000

Telefax 02102 - 55 11 428

info@ke-patient.de · www.ke-patient.de



## Produktvorstellung

# KEpatient

Die Kostenerstatter

### Die KE-patient GmbH ist Experte.

Langjährig privat Krankenversicherte zahlen oft unnötig hohe Beiträge. Das kann korrigiert werden. Ein Tarifwechsel durch sachverständige Unterstützung reduziert nachhaltig Ihre Beiträge bei gleicher Leistung.

### Tarifwechsel gemäß § 204 VVG.

Seit dem 1.1.2009 haben Versicherungsnehmer nach § 204 VVG das Recht, innerhalb der Gesellschaft in einen gleichartigen Tarif zu wechseln.

Wechsel in gleichartige Tarife heißt: Wenn der Kunde bisher eine Versicherung für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung hat, darf er in jeden anderen Tarif seines Versicherers wechseln, der diese Leistungsbereiche abdeckt. Für die Versicherungsgesellschaften gibt es jedoch keine Vorschrift, von sich aus oder auf Nachfrage den tatsächlich besten Tarif für den Kunden zu offenbaren. Dies liegt auch nicht in deren Interesse.

### Über uns:

Die KE-patient GmbH ist ein unabhängiges Dienstleistungsunternehmen in der Versicherungswirtschaft. Diese Unabhängigkeit ist für uns die beste Ausgangslage, um objektiv für Sie den persönlichen und optimalen Tarifwechsel innerhalb Ihrer Versicherungsgesellschaft zu ermitteln und umzustellen. Als objektiver Tarifwechsel-Berater stellen wir sicher, dass auch in Ihrem Versicherungsvertrag Sparpotentiale gefunden werden.

### Unser Honorar:

Die Experten der KE-patient GmbH beraten Sie gerne kostenfrei und beantworten Ihnen die Fragen zu den Details eines Tarifwechsels. Erst wenn Sie mit unserer Dienstleistung vollständig zufrieden sind, bieten wir Ihnen die kostenpflichtige Umsetzung der erstellten Expertise an.

Diese Vergütung ist einmalig, die Ersparnis geht dann ein Leben lang an Sie.

**Fair, unabhängig und individuell für Sie.**



# Aktuelle Termine

Alle Fortbildungen sind auf unserer Webseite einsehbar und die Webinare zum größten Teil auch noch abrufbar. Geplant sind dieses Jahr noch eine größere Veranstaltung zum Thema Hörgeräteversorgung sowie Webinare zu den Themen Wahlleistungen und Otoneurologie. Alle Termine werden rechtzeitig bekannt geben.

## Interne Fortbildungen

Voraussichtlich 20.09.2017

### „Hören und Hörgeräteversorgung“

in Bochum

Mittwoch, 11.10.2017

### „Sorgenfreie Gemeinschaftspraxis – Strategische Fragen für eine erfolgreiche Praxisführung“,

Referent Dr. Rolf Michels, Köln

<http://www.hnonet-nrw.de/fuer-aerzte/online-fortbildungen.html>

## Externe Fortbildungen

### Seminar für Ärzte

#### Thema Grundkurs Schwindel- und Gleichgewichtsstörungen 2017

30.09.2017, Köln

Zertifiziert durch die ÄK Nordrhein mit 9 Punkten, zertifiziert vom BV HNO für Audiologe/Neurootologe

<http://www.otometrics.com/de-de/wissen/seminare>

### MFA-Qualifizierungskurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Termine: 29./30.09.2017 in Düsseldorf (Mettmann)

[www.mfa-fortbildung.com](http://www.mfa-fortbildung.com)

### 25. Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.

09.11. bis 11.11.2017, Münster

[www.dgsm-kongress.de](http://www.dgsm-kongress.de)

# Aktuelle Mitgliederanzahl: 405

Als neues Mitglied möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

Dr. Ulf Reineke, Herford

# Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



HNOnet NRW eG  
c/o Frielingsdorf Consult GmbH  
Hohenstaufenring 48-54  
50674 Köln  
Telefon (0221) 13 98 36-69  
Telefax (0221) 13 98 36-65  
mail@hnonet-nrw.de  
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:  
HNOnet NRW eG-Redaktion  
Copyright © 2017 HNOnet NRW eG  
Layout, Grafiken: LÜNENSCHLOSS  
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.  
Bitte beachten Sie unsere  
Urheberrechte an diesem  
Newsletter.  
Jede weitergehende Verwendung,  
insbesondere die Speicherung  
in Datenbanken, Veröffentlichung,  
Vervielfältigung und jede Form von  
gewerblicher Nutzung sowie die  
Weitergabe an Dritte – auch in  
Teilen oder in überarbeiteter Form  
– ohne Zustimmung der HNOnet  
NRW eG ist untersagt.

Unsere Standardpartner:

